



## Angriff auf die HOAI

Die Europäische Kommission hat am 25.02.2016 Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und drei weitere Mitgliedstaaten verschärft. Ihrer Auffassung nach laufen Anforderungen, die bestimmte Dienstleister erfüllen müssen, der EU-Dienstleistungsrichtlinie zuwider. In Deutschland geht es um die Mindest- und Höchst Honorare für Architekten und Ingenieure.

Bei verbindlichen Honorarsätzen hätten die Kunden keine Möglichkeit den Preis auszuhandeln, den sie für eine bestimmte Qualität zahlen möchten, so die Kommission. Elzbieta Bieńkowska, EU-Kommissarin für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmen und KMU, erklärte: „Immer noch gibt es unnötige Beschränkungen in Bezug auf die Rechtsform

und Beteiligungen am Gesellschaftsvermögen. Ebenso wie feste Honorarsätze verhindern sie, dass der Binnenmarkt für freiberufliche Dienstleistungen optimal genutzt werden kann. Diese verschleierte Hindernisse sind diskriminierend, überflüssig und unverhältnismäßig. Wenn Unternehmen und Einzelpersonen ihre Dienstleistungen in der ganzen EU frei anbieten können, bringt das den Verbrauchern mehr Auswahl und macht die EU wettbewerbsfähiger.“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/14039\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/14039_de.htm)